

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 51-52

Artikel: Akt mit Geige
Autor: Laub, Gabriel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-617691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gabriel Laub

Akt mit Geige

Wolfgang David wunderte sich in seiner Reportage von der Dissidenten-Biennale in Venedig, dass man gegen Bilder, die er da gesehen hat, vor drei Jahren in einem Moskauer Vorort Bulldozer geschickt hatte: Es gab in ihrem Inhalt nichts Revolutionäres, oder auch Konterrevolutionäres, wenn man bei dem offiziellen sowjetischen Sprachgebrauch bleibt. «Wie aber wird man über einen Akt mit Geige zum Dissidenten?» fragte der Reporter.

Er wunderte sich mit Recht, denn dies entbehrt jeglicher Logik. Ein erfahrener östlicher Leser würde sich aber über ihn wundern, dass er Logik sucht, wo es nur um Gehorsam geht.

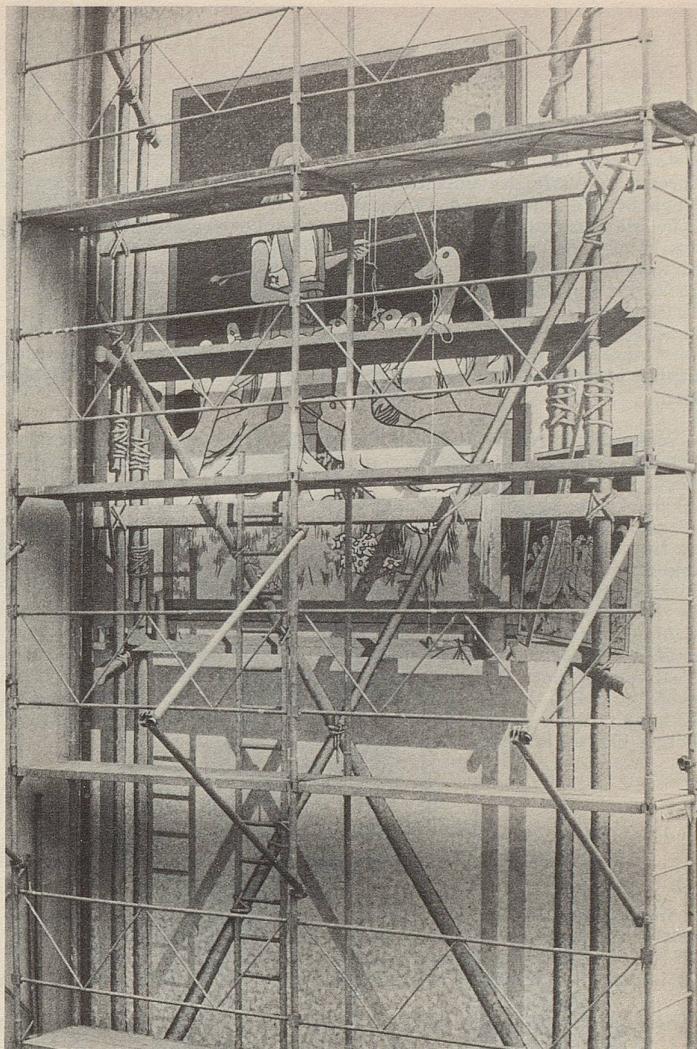
Ein Akt mit Geige kann in der Sowjetunion aus zwei Gründen zu einem oppositionellen Akt werden: Erstens, wenn der Autor nicht offiziell anerkannt ist, das heißt kein Plätzchen in der streng hierarchischen Rangordnung hat. So einer kann malen was er will, selbst ein Lenin-Porträt von seinem Pinsel wird als formalistisch, oder naturalistisch oder anderem als volksfeindlich deklariert. Zweitens, ein selbst von einem eingereichten Künstler stammender Akt mit Geige kann zum feindlichen Akt werden, solange das Malen solcher Akte nicht angeordnet war – zum Beispiel, um die Welterfolge sowjetischer Geiger als Beweis der Überlegenheit des sozialistischen Systems zu feiern. Denn in einem totalitären Regime ist nicht nur das verboten, was verboten ist, und nicht nur das, was nicht erlaubt wurde, sondern alles, was man nicht angeordnet hat. Nicht der gemalte Akt ist suspekt, sondern der Akt der Eigenwilligkeit, etwas

zu malen, was von oben nicht verlangt wurde.

Chruschtschow hat einst Landschaften mit Birken gelobt – mit realistischen Birken, versteht sich, angedeutete Birken sind dem Volke in der Gestalt seiner Vertreter fremd. (Die folkloristische Definition des «sozialistischen Realismus» lautet: «Es ist eine Kunst, unsere Führer zu bilden, in einer Sprache, die ihnen verständlich ist.») Die Worte des Führers waren eine klare Anordnung, die patriotischen Birken zu malen – was dann auch geschah; zugleich war es aber auch ein für alle verständliches Verbot, sich mit den kosmopolitischen Palmen zu beschäftigen. Es kann natürlich einmal ein Wink kommen, dass Palmen ein Ausdruck der internationalistischen Solidarität mit den kämpfenden Völkern der Dritten Welt seien, und die Birken somit Chauvinismus. Dann werden eben die Kunstkriterien umgekehrt gelten.

Eine unangeordnete Geige kann an sich verdächtig werden, als Symbol der privaten Intimität, also als Gegensatz zu dem sozialistischen Elan, der bekanntlich durch Trompeten und Pauken verkörpert wird.

Ein Akt, also die sichtbare Abbildung eines nackten Menschen, ist – sogar abgesehen von moralischen Bedenken – etwas Schlimmes. Die Sowjetmenschen stehen mit Leib und Seele hinter dem Kommunismus, also können ihre Leiber nicht sichtbar sein. Ein Sowjetmensch hat nur vor der Partei nichts zu verbergen, sonst alles vor allen – das ist ein Gebot der revolutionären Wachsamkeit. Ein Akt ist auch eine böswillige Verleumdung der



Gerüst-Stangen-Salat

Dieses verwirrende Vexierbild konnte in Basel entstehen, wo der Kunstmaler Samuel Buri als Wandbild im Auftrag des Kunstkredits das Gerüst an die Wand malte, auf dem einst ein Maler das populäre, in hochkonjunkturalem Fortschrittsübermut jedoch zerstörte «Gänselfiesel»-Wandbild an dieselbe Wand gemalt hatte. Kunsch druu?

pin

Gesellschaft des verwirklichten Sozialismus, indem er perfide aneutet, dass ein Sowjetmensch nichts anzuziehen hätte.

Sind das nicht Gründe genug,

solche Bilder mit Bulldozern niederzuwalzen und ihre Autoren zu Dissidenten zu erklären? Sie sind es, sofern nichts anderes angeordnet wird.

Villiger-Kiel

überraschend mild